

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur
Vereidigung und Verpflichtung des
Oberbürgermeisters nach § 42 Absatz 6
Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wählt

Herrn Dr. Jan Gradel

als Mitglied des Gemeinderates, das Herrn Dr. Eckart Würzner im Namen des Gemeinderates für die zweite Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung wird der Oberbürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied vereidigt und verpflichtet.

Begründung:

Herr Dr. Eckart Würzner ist nach dem vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2014 festgestellten Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 19.10.2014 für die nächsten acht Jahre zum Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg wiedergewählt worden.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) wird der Oberbürgermeister im Namen des Gemeinderates von einem aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Für die Verpflichtung wird die nach der Gemeindeordnung für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung empfohlene Verpflichtungsformel gewählt.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderates, das den Oberbürgermeister vereidigt und verpflichtet, gilt § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Es ist geübte Praxis, dass der Gemeinderat den Wünschen des zu vereidigenden und zu verpflichtenden Oberbürgermeisters entspricht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt Herrn Stadtrat Dr. Jan Gradel zur Wahl vor.

Die Vereidigung und die Verpflichtung erfolgen in einer feierlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014.

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner